

Gemeinde Malterdingen

Niederschrift

über die öffentlichen Verhandlungen des Gemeinderates

am 17. September 2019 (Beginn 19:30 Uhr; Ende 22:45 Uhr)

im Bürgersaal des Rathauses Malterdingen

Vorsitzender: Bürgermeister Bußhardt

Zahl der anwesenden Mitglieder: 10 (Normalzahl 13 Mitglieder)

Namen der nicht anwesenden Mitglieder: Hirzel, Grafmüller und Schillinger

Schriftführer: Verwaltungsfachangestellte Rappold

Sonstige Verhandlungsteilnehmer: Architekt Hess vom Büro Hess & Volk, Herbolzheim
Herr Hecker, Projektleiter bei der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH, Freiburg
Ingenieur Gugel vom Ingenieurbüro Gugel, Schallstadt-Mengen
Herr Derdau, Wirtschaftsförderung, Landkreis Emmendingen
Rechnungsamtsleiter Schuler

Nach der Eröffnung der Verhandlung stellt der Vorsitzende fest, dass

1. zu der Verhandlung durch Ladung vom 4. September 2019 ordnungsgemäß eingeladen worden ist,
2. die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Verhandlung am 12. September 2019 ortsüblich bekanntgemacht worden ist und
3. das Kollegium beschlussfähig ist, weil mindestens 7 Mitglieder anwesend sind.

Zur Beratung und Beschlussfassung kommen folgende

Tagesordnungspunkte:

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer
2. Neubau eines Generationenhauses mit Kindertagesstätte, Pflege- und Wohngemeinschaft sowie Betreutem Wohnen auf dem Anwesen Hauptstr. 120
 - Vorstellung und Billigung des ergänzten Konzeptes
 - Fortführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Malterdingen-West - Teilgebiet Haldenweg" auf Basis des vorliegenden Konzeptes
3. Einwohnerversammlung
 - Entscheidung über die Durchführung und gegebenenfalls Festlegung der Tagesordnung
4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte-West", Malterdingen
 - Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
 - Beschluss über die Änderungssatzung
5. Kauf des Erdgeschosses des Anwesens Hauptstr. 44
6. Breitbandausbau - verbliebene weiße Flecken
7. Erneuerung der Friedhofsmauer
8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juli 2019
9. Bekanntgaben von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung
10. Bekanntgaben, Verschiedenes
11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

1. Fragen und Anregungen der Zuhörer

a) Eingeschränkte Parkmöglichkeiten im Haldenweg

Ein Anwohner erkundigt sich nach alternativen Parkmöglichkeiten, während der Sanierung im Haldenweg.

Ingenieur Gugel vom Ingenieurbüro Gugel versichert, dass die Unannehmlichkeiten während der Bauphase für die Anwohner so gering wie möglich gehalten werden sollen. Die Bauzeit werde bis ca. Dezember andauern.

2. Neubau eines Generationenhauses mit Kindertagesstätte, Pflege- und Wohngemeinschaft sowie betreutem Wohnen auf dem Anwesen Hauptstr. 120

- **Vorstellung und Billigung des ergänzten Konzeptes**
- **Fortführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplans "Malterdingen-West - Teilgebiet Haldenweg" auf Basis des vorliegenden Konzeptes**

Die fortentwickelte Machbarkeitsstudie für ein Generationenhaus wurde in der Bürgerbeteiligung am 19. Juli 2019 vorgestellt und diskutiert. Sie wurde mit großer Mehrheit von den anwesenden Bürgerinnen und Bürger ausdrücklich begrüßt. Damit soll nicht nur ein zweiter Kindergarten geschaffen werden, sondern auch ein Angebot für betreutes Wohnen im Alter in der Heimatgemeinde.

Der Anteil für den geplanten Kindergarten muss von der Gemeinde finanziert werden. Der Anteil für betreutes Wohnen soll durch einen Investor finanziert werden. Dafür wurde mit einem fachlich erfahrenen Investor ein erstes Gespräch geführt. Dieser gab eine grundsätzliche Zusage für eine Beteiligung. Am 28. August 2019 wurde das Projekt dem Regierungspräsidium vorgestellt und die Zuschussanträge abgestimmt.

Mit der Fortführung des Bebauungsplanes werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Realisierung des Generationenhauses geschaffen.

Herr Hecker, Projektleiter bei der LBB Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) genannt, gibt eine kurze Einführung zu diesem Tagesordnungspunkt.

Das Grundstück liegt in dem von der Gemeinde förmlich festgelegten Erneuerungsgebiet "Ortskern West". Die Liegenschaft befindet sich derzeit im Eigentum der KE, welche gemäß städtebaulichem Vertrag mit der Gemeinde das Grundstück verwaltet und mit der Gemeinde gemeinsam entwickelt.

Die Lage im Erneuerungsgebiet bietet der Gemeinde die Chance, für die Errichtung von erforderlichen Gemeinbedarfseinrichtungen und hierzu zählen unter anderem auch Kindergärten, Fördermittel zu generieren.

Konkret bieten sich derzeit der Gemeinde zwei Förderaspekte:

- Förderung über das 2020 auslaufende Förderprogramm, "Soziale Integration im Quartier (SIQ-Programm) mit einer effektiven Unterstützung von 27 % der zuwendungsfähigen Kosten; hierzu ist bis zum 30. Oktober 2019 gegenüber dem Regierungspräsidium Freiburg ein Neuantrag zu stellen.
- Förderung über das Regelprogramm (LSP) mit einer effektiven Unterstützung von 18 % der zuwendungsfähigen Kosten.

Im Anschluss daran wird von Architekt Hess anhand eines Planentwurfes und einer Kostenübersicht der Sachverhalt vorgetragen. Diese sind Bestandteil des Protokolls.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass der Gemeinderat entscheidet ob und wieviel Wohnungen die Gemeinde selbst daran erwerben möchte. Er schlägt daher vor, dies in einer Klausurtagung zu diskutieren.

Gemeinderat Hügler erkundigt sich, ob die Straßenbreite so wie bisher bestehen bleibt.

Der Gehweg, so Architekt Hess würde nach hinten an das Gebäude verlegt. Die Straßenbreite bleibt wie bisher bestehen.

Gemeinderat Schuh macht sich Gedanken darüber, ob die geplanten Parkflächen ausreichen. Seiner Meinung nach sind es zu wenig. Er befürchtet beim Bringen und Abholen der Kinder Verkehrschaos. Die meisten Eltern würden ihre Kinder auf dem Weg zur Arbeit mit dem Auto bringen bzw. abholen.

Architekt Hess wendet ein, dass bereits mehr Parkplätze ausgewiesen werden, als baurechtlich notwendig sind.

Gemeinderat Hügler schlägt vor, ein Teilstück der Straße am Bienenberg, als Einbahnstraße einzurichten.

Weitere Parkplätze, so Bürgermeister Bußhardt können nicht generiert werden. Dazu fehle der Platz. Tiefgaragen waren zunächst vorgesehen, hätten die Kosten aber enorm erhöht.

Gemeinderat Sahl äußert starke Bedenken wegen der hohen Kosten, die auf die Gemeinde zukommen.

Architekt Hess wendet ein, dass jetzt ein Förderantrag gestellt werden soll. Die Kosten stünden noch nicht generell fest. Heute werde nur ein Vorentwurf vorgestellt.

Gemeinderat Hildwein erkundigt sich, ob bei einer Bewilligung der Förderung der Kosten der Grundriss so bestehen bleiben müsse.

Dies sei nur für den Kindergarten bindend, so Architekt Hess.

Bürgermeister Bußhardt weist darauf hin, dass die gesetzliche Notwendigkeit und ein Mehrbedarf an Kindergarten- und Krippengruppen bestehe.

Gemeinderat Pfister sieht auch einen Wohn- bzw. Pflegebedarf für Senioren. Dies sei bei der Bürgerbeteiligung klar zum Ausdruck gekommen. Das Grundstück liege zentral in der Ortsmitte und sei förderfähig. An anderer Stelle gebe es keine Möglichkeit einer entsprechenden Förderung aus dem Förderprogramm.

Gemeinderätin Schappacher weist auch darauf hin, dass der Bau eines Kindergartens mit vier Kindergartengruppen im Gemeinderat beschlossen wurde.

Bürgermeister Bußhardt schlägt vor, jetzt einen Förderantrag zu stellen. Im Gemeinderat könne dann beraten werden, wie mit dem Obergeschoss weiter verfahren werden soll. Hier sei der Gemeinderat frei in seiner Entscheidung. Er sagt den Gemeinderäten zu, ihnen den kompletten Planentwurf sowie die Kostenaufstellung zukommen zu lassen.

Gemeinderat Sahl erkundigt sich, ob es möglich sei, das Gebäude im Baukastensystem zu errichten.

Architekt Hess gibt zu bedenken, dass diese Form des Bauens nicht rentabel sei. Er sieht kein Problem, Investoren für das Obergeschoss (Betreutes Wohnen und Pflegeeinrichtung) zu finden. Gegebenenfalls sei er bei der Suche nach geeigneten Investoren behilflich. Betreutes Wohnen sei den Bürgern ein wichtiges Anliegen. Die Gemeinde könne sich Wohnungen vorbehalten, zum Beispiel für Personal.

Gemeinderat Pfister schlägt vor, den Antrag auf Förderzuschuss zu stellen. Über die Verkehrssituation, Finanzierung und über die entsprechende Gestaltung könne in einer der kommenden Sitzungen weiter diskutiert werden.

Auf die Frage von Gemeinderat Hügler nach einer Unterkellerung des Gebäudes, antwortet Architekt Hess, dass es sich hier um einen schlechten Bauuntergrund handle. Eine Unterkellerung wäre sehr teuer und nicht wirtschaftlich.

Der Gemeinderat fasst bei neun Ja-Stimmen und einer Enthaltung folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Der am 17. September 2019 vorgestellte Entwurf der Architekten Hess & Volk, Herbolzheim wird gebilligt. Die Kostenschätzung wird zur Kenntnis genommen und damit die Zuschussanträge gestellt. Die Fortführung des Verfahrens zur 4. Änderung des Bebauungsplanes "Malterdingen-West - Teilbereich Haldenweg" auf Basis der vorliegenden Planung wird beschlossen.

3. Einwohnerversammlung

- **Entscheidung über die Durchführung und gegebenenfalls Festlegung der Tagesordnung**

Gemeinderat Schuh schlägt folgende Tagesordnungspunkte vor:

1. Hochwasserschutz
2. Baugebiete- Projekte

3. Alte Schule

Bürgermeister Bußhardt erinnert daran, dass sich das Thema Hochwasserschutz in der laufenden Planung befinde und darüber noch Gespräche geführt werden müssen. Die Punkte 2 und 3 seien noch nicht konkret um darüber zu sprechen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Auf eine Einwohnerversammlung wird verzichtet.

4. Städtebauliche Erneuerungsmaßnahme "Ortsmitte-West", Malterdingen

- Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes
- Beschluss über die Änderungssatzung

Das vorgesehene erweiterte Sanierungsgebiet ist durch Satzung nach § 142 BAUGB Abs. 3 festzulegen und die Erweiterung in der Änderungssatzung gesondert zu beschreiben. Mit Datum der Veröffentlichung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich und hiernach in das betreffende Grundbuch des neu hinzugekommenen Grundstücks der Sanierungsvermerk eingetragen. Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, der Erweiterung des Erneuerungsgebietes und der damit verbundenen Änderung der Satzung zuzustimmen.

Lageplan und Satzungsänderung sind Bestandteil des Protokolls.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Der Gemeinderat stimmt der beigefügten Änderung der Satzung zur Erweiterung des förmlich festgelegten Sanierungsgebietes "Ortsmitte West" zu. Auf den beigefügten Lageplan wird verwiesen.

5. Kauf des Erdgeschosses des Anwesens Hauptstr. 44

Dem Gemeinderat ist bekannt, dass sich der Anteil von Senioren in der nahen Zukunft verdoppeln wird. Daher ist der Wunsch nach einem kommunalen Seniorentreff absolut nachvollziehbar und sinnvoll.

In der Bürgerbeteiligung Ü 55 am 19. Juli 2019 wurde die Einrichtung eines Bürgertreffs deutlich befürwortet. Das Erdgeschoss des Anwesens Hauptstr. 44 (jetzige Bienenberg-Apotheke) ist in zentralster Lage im Ortskern und barrierefrei zugänglich. Die Größe mit 177 m² und die Raumaufteilung lassen eine Doppelnutzung mit der Gemeindebücherei zu und sprechen auch jüngere Nutzer an. Im Sommer könnte im östlichen Bereich (Richtung Vogtweg), geschützt von der Nachmittagssonne bewirtet werden. Denkbar wäre dort noch eine Überdachung für die Bushaltestelle zu schaffen. Der öffentliche Parkplatz Vogtweg befindet sich unmittelbar dahinter.

Es werden weitere Kosten für den Umbau und die Einrichtung anfallen, die jedoch noch nicht beziffert werden können.

Bürgermeister Bußhardt freut sich über das große Engagement der Bürger hier in Malterdingen. Es habe sich bereits eine Gruppe "Dorftreff" gebildet um an der Gestaltung des Seniorentreffs mitzuwirken. Das Ziel sei, die Situation der älteren Menschen in Malterdingen zu verbessern. Das Gebäude befinde sich in zentraler Lage und der Kaufpreis dafür sei in Ordnung. Es könne außerdem mit einem Landeszuschuss in Höhe von ca. 60 % gerechnet werden. Weitere anfallende Umbaukosten werden mit ca. 150.000 Euro veranschlagt.

Es sei an der Zeit, so Gemeinderat Mundinger, dass jetzt etwas für die Senioren gemacht werde. Die gebildete Arbeitsgruppe hält er für eine gute Idee. Er spricht sich somit für den Kauf des Erdgeschosses aus.

Gemeinderätin Schappacher findet es gut, wenn Bürger sich engagieren. Sie hält den Kauf für sinnvoll. Die dann dort untergebrachte Bücherei diene allen Malterdingern.

Durch die Bürgerbeteiligung, so Gemeinderat Pfister habe man den Bedarf nach einem Seniorentreff ermitteln können. Dieser Wunsch solle seitens der Gemeinde unterstützt werden.

Gemeinderat Schuh weist darauf hin, dass im Dorf bereits von verschiedenen Personen spekuliert werde, dass eine Versetzung der Bushaltestelle im dortigen Bereich geplant sei. Er bemängelt, dass nach der Bürgerbeteiligung im Gemeinderat keine Nachbesprechung stattgefunden habe. Er schlägt vor, für die weitere Planung den Seniorenausschuss mit einzubeziehen.

Bürgermeister Bußhardt erklärt, dass man lediglich darüber nachdenke für die Fahrgäste einen überdachten Bereich zu schaffen, auch als Schutz für die Außenfläche des Dorftreffs. Dies werde aber alles im Gemeinderat noch besprochen werden. Positiv wertet er den Vorschlag, den Seniorenausschuss ebenfalls miteinzubeziehen.

Der Gemeinderat fasst folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen kauft das Erdgeschoss des Anwesens Rosenkranz, Hauptstr. 44 Malterdingen. Als Nutzung ist die Verlagerung der Gemeindebücherei in Kombination mit einem Seniorentreff/Seniorencafé vorgesehen.

6. Breitbandausbau - verbliebene weiße Flecken

Gemeinderat Hildwein ist für den in Frage kommenden Breitbandausbau, als Eigentümer des Anwesens "Weinhof Hildwein" befangen. Er nimmt während der Beratung und Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt im Zuhörerraum Platz.

Ein Vertreter von der Wirtschaftsfördergesellschaft des Landkreises Emmendingen mbH (WFG), Herr Derrau erläutert den Sachverhalt.

Der Landkreis Emmendingen hat ein großes Interesse an dem nach dem Breitbandausbau in der Gemeinde noch verbliebenen "weißen Flecken" (Versorgung unter 30 Mbit/s) mit hohen Bandbreiten zu versorgen. Der Kreistag hat daher am 28. November 2018 die Erschließung der nach dem Breitbandausbau im Landkreis Emmendingen noch verbliebenen "weißen Flecken" befürwortet und eine Beteiligung in Höhe eines Drittels an den erforderlichen Eigenmitteln der Kommunen beschlossen.

Der Bund fördert den Ausbau grundsätzlich mit einem Anteil von 50 % der Kosten. Gemäß der aktuellen Verwaltungsvorschrift "VwV Breitbandmitfinanzierung" kann das Land die im Zuwendungsbescheid nach der Breitbandförderrichtlinie festgestellten zuwendungsfähigen Ausgaben bei einer Wirtschaftlichkeitslücke sowie beim Betreibermodell bis zu 90 % aufstocken.

Die Anschlüsse müssten aus fördertechnischer Sicht mit einer direkten Glasfaseranbindung bis ans Gebäude bzw. die Wohnung versehen werden (sogenannter Gigabit-Anschluss FTTB / FTTH), da nach der 1. Novelle der Breitbandförderrichtlinie des Bundes vom Juli 2018 nur noch Gigabit-Netze gefördert werden.

Die nach Abzug der Landesförderung (50 bis 90 % der Kosten) und der Beteiligung des Landkreises Emmendingen (1/3 des kommunalen Anteils) verbleibt für die Gemeinde ein Anteil von 2/3 der kommunalen Eigenmittel. Für die Verlegung eines Kilometers Glasfaserkabel können die Kosten bei bis zu 150.000 Euro liegen. Bei einer Förderung von 90 % durch das Land und Übernahme von einem Drittel des verbleibenden kommunalen Anteils durch den Landkreis betragen die Kosten für einen Kilometer für die Gemeinde 10.000 Euro.

Nach dem Breitbandatlas des BMVI bestehen in Malterdingen folgende "weiße Flecken" mit einer Versorgung unter 30 Mbit/s:

- Weinhof Hildwein, Heimbacher Weg 18
- Weingut Huber, Heimbacher Weg 19
- Gärtnerei Keller, Weißmattenweg 1
- Aussiedlerhof Mutschler, Talmweg 1
- Aussiedlerhof Obrecht, Im Werk 2
- Aussiedlerhof Wickersheim, Köndringer Str. 7
- Schlüpfinger Hof

Gemeinderat Schuh hält es für sinnvoll den Breitbandausbau jetzt in Angriff zu nehmen da Fördergelder bereit gestellt werden.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Die Gemeinde Malterdingen meldet ihr Interesse an dem nach dem Breitbandausbau in der Gemeinde noch verbliebenen "weißen Flecken" im Landkreis Emmendingen an. Insbesondere sollen die im Außenbereich liegenden Anwesen mit Ausnahme des Schlüpfinger Hofes mit einer direkten Glasfaseranbindung bis an das Gebäude bzw. Wohnung (Gigabit-Anschluss FTTB / FTTH) versehen werden. Die Gemeinde Malterdingen ist bereit, die nach Abzug der Landesförderung (50 bis 90 % der Kosten) und der Beteiligung des Landkreises Emmendingen (1/3 des kommunalen Anteils) verbleibenden Eigenmittel (2/3 des kommunalen Anteils) zu tragen.

7. Erneuerung der Friedhofsmauer

Ingenieur Gugel erläutert den Sachverhalt. Bei einer Begehung des Friedhofes wurde festgestellt, dass die Friedhofsmauer im Bereich des Parkplatzes eine erhebliche Schiefstellung aufweist. Da eine Standsicherheit der Mauer nicht mehr gewährleistet ist, sollte zügig gehandelt werden. Er zählt verschiedene mögliche Varianten auf:

1. Abriss und Wiederaufbau der Mauer
 - Passt ins Gesamtbild
 - Kostenintensiv
2. Gabionenwand
 - Problem Innenseite; eventuell müssten Gräber versetzt werden
 - Kosten ca. 110.000 bis 130.000 Euro
3. Gitterstabzaun + Begrünung
 - Geringe Auflast und Teile der Mauer könnten wieder verwendet werden
 - Grabsteine müssten demontiert werden, aber keine Eingriffe in die Gräber selbst

Ein Angebot der Firma Wilhelm Mündinger KG, Malterdingen über die Sanierung der Friedhofsmauer liegt der Verwaltung bereits vor.

Gemeinderat Mündinger spricht sich gegen einen Teilabriss der Mauer aus. Das würde nicht gut aussehen. Die genannten Varianten 1 und 2 findet er ebenfalls nicht gut.

Bürgermeister Bußhardt findet die Idee eines begrünten Zaunes oder einer Hecke ansprechend. Er weist darauf hin, dass die Mauer wohl aus Kalkstein und Löß gebaut ist.

Gemeinderätin Schappacher gibt zu bedenken, dass für eine Hecke der Platz zu den Gräbern hin eng werden könnte.

Gemeinderat Hildwein hält die Varianten 2 und 3 für zu hoch. Er plädiert für eine Teilsanierung.

Nach kurzer Diskussion fasst der Gemeinderat folgenden **mehrheitlichen Beschluss**:

Eine Teilsanierung der Friedhofsmauer wird favorisiert. Ein Statiker soll beauftragt werden, die Stabilität der Mauer und das Fundament zu untersuchen. Über das Ergebnis soll dann im Gemeinderat nochmals beraten und entschieden werden.

8. Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 16. Juli 2019

Die Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung vom 16. Juli 2019 wurde ver-
tagt.

9. Bekanntgaben von Beschlüssen der letzten nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung

Es gibt nichts bekanntzugeben.

10. Bekanntgaben, Verschiedenes

Es gibt nichts bekanntzugeben.

11. Fragen und Anregungen der Gemeinderäte

a) Bußgeldverfahren

Gemeinderätin Schappacher erkundigt sich, wer das eingenommene Bußgeld erhält.

Daraufhin erklärt Bürgermeister Bußhardt, dass der Bußgeldbetrag innerhalb der angesetzten
Zahlungsfrist der Gemeinde zugute kommt. Besteht ein Mahnverfahren erhält das Landratsamt
den Betrag.

b) Volksbegehren Artenschutz - "Rettet die Bienen"

Gemeinderat Hildwein weist auf die Veröffentlichung zum Volksbegehren Artenschutz - "Rettet
die Bienen" im Mitteilungsblatt hin. Er möchte den Gemeinderat für dieses Thema sensibilisie-
ren. Das Volksbegehren habe mittlerweile Fahrt aufgenommen. In Baden-Württemberg seien
bereits 30 % der Landschaft als Schutzgebiete ausgewiesen. Durch das Verbot von Pestiziden
um 50 % bis ins Jahr 2035 sei eine herkömmliche Landwirtschaft, insbesondere auch der
Weinanbau, sowie der Obstanbau nicht mehr möglich. Auch der Bio-Anbau könne nicht voll-
ständig auf Pestizide verzichten. Selbst Imker zeigten sich dem Volksbegehren gegenüber ab-
lehrend. Er bittet den Gemeinderat dazu öffentlich Stellung zu nehmen. Durch die Änderung
des Naturschutzgesetzes würden die landwirtschaftliche Produktion eingeschränkt und Exis-
tenzen vernichtet. Der Import von landwirtschaftlichen Produkten würde zunehmen.

Bürgermeister Bußhardt will mit dem Landratsamt abklären ob sich die Gemeinde offiziell posi-
tionieren darf. Er fordert Gemeinderat Hildwein auf, in der WG selbst initiativ zu werden und
Aktionen zu starten und die Bevölkerung zu informieren.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung fasst der Gemeinderat folgenden **einstimmigen Beschluss**:

Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 17. September 2019

Die nichtöffentliche Sitzung wird aus Zeitgründen auf den 8. Oktober 2019 vertagt.

Ausgefertigt, Malterdingen, den _____

Bußhardt, Bürgermeister

Rappold Schriftführerin,

Gemeinderat

meinderat Ge-